adbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Uwe Karsten

hat im Jahr 2020
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles Kündigungsrecht

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 3o Minuten; 09.07.2020 - 09.07.2020

Selbststudium: Strafrechtliche Fallstricke im Arbeits- und Sozialrecht

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 3o Minuten; 12.11.2020 - 12.11.2020

Beschäftigtendatenschutz nach der EU Datenschutz-Grundverordnung

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 3o Minuten; 25.11.2020 - 25.11.2020

Neues Recht und Aktuelle Rechtsprechung Sozialversicherungsrecht für Arbeitsrechtler und Sozialrechtler

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 7 Stunden und 3o Minuten; 21.12.2020 - 21.12.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder - mit Einschränkungen - eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

/ 90-74Z-Z et. Z-4

Präsidentin des DAV
Berlin, den 1.6. März 2023

DeutscherAnwaltVerein